

VOLKER SCHUPP

Der „Kurfürstenspruch“ Reinmars von Zweter

DER ›KURFÜRSTENSPRUCH‹ REINMARS VON ZWETER

(Roethe Nr. 240)

VON VOLKER SCHUPP

*Daz rîche siben vürsten hât
der hôchsten unt der besten, an den al sîn wirde stât,
die kûnege im solden kiesē unt ouch dem rîche hulde solden swern.
Daz sint der phaffenvürsten dri,
von Megenze unt ouch von Triere, der von Kölne ist ouch dâ bi,
der leienvürsten viere, die ez beschirmen solden unt bewern.
Her kûnec von Bêheim, dran sult ir gedenken,
daz man iuch nent des rîches werden schenken!
von Brandenburg der kamerære,
truhtsæz diu Phalze ûfme Rîn,
sô sol der herzog marschalch sîn
von Sahsenlant: daz sint diu wâren mære!*

Paradefall für die Verständnisschwierigkeiten, die auch einfache zeitbezogene Strophen dem neuzeitlichen Leser entgegensetzen, ist der sog. Kurfürstenspruch. Die ältere Forschung schob ihn zwischen 1246 und 1298 (und vielen Zwischenstationen) hin und her¹; in diesem Zeitraum gibt es kaum ein bedeutsames Wahl- oder Versammlungsjahr, das nicht für die Strophe in Anspruch genommen wurde. Die folgende Argumentation kann sich nur mit den beiden bedeutendsten Vorschlägen beschäftigen und will versuchen, sie an Evidenz zu übertreffen; ein schlüssiger „Beweis“ ist angesichts der dürftigen urkundlichen Überlieferung

¹ Die Datierungsvorschläge sind zusammengefaßt bei M. Buchner, Über die Entstehung und den Dichter des „Kurfürstenspruches“, *MIÖG* 32 (1911), S. 225–229; auch bei G. Roethe, *Die Gedichte Reinmars von Zweter*, Leipzig 1887 (Neudruck Amsterdam 1967), S. 132–141. An Buchners Ergebnis hält sich noch M. Scholz, *Der Wandel der Reichsidee in der nachwaltherschen Spruchdichtung*, Diss. masch. FU Berlin 1952, S. 127 f.

und der wenigen Handhaben, die die Strophe selber bietet, nicht zu erbringen. Daß überhaupt noch die Chance eines neuen Situierungsversuches gegeben ist, liegt daran, daß die Blickrichtung bisher (ausgenommen Buchner) mehr auf die Verfassungsgeschichte des 13. Jahrhunderts (Entstehung des Kurfürstenkollegiums) gerichtet war als auf die Strophe selber.

Methodisch ist dabei zweierlei zu berücksichtigen: 1. Die Strophe steht in der an Hs. D (Pal. germ. 350) angebundenen Sammlung H. Diese nennt keine Verfasseramen und enthält in ihrer bunten Fülle zweifelsfrei echte Strophen Reinmars wie auch (leicht erkennbare) Nachdichtungen.² Nr. 240 bietet formal keinen Anlaß, an Reinmars Verfasserschaft zu zweifeln, der Ehrenton ist in ihr genauso gut verwirklicht wie in den unbezweifelbar echten Strophen. „Ich meine, wir müssen zunächst fragen, ob der Spruch zu Reinmars Lebzeiten gedichtet sein kann.“³ 2. Die Strophe ist keine einfache Aufzählung der sieben Kurfürsten, sie hat einen Adressaten, der als gegenwärtig oder gegenwärtig gedacht aus dem Kollegium herausgehoben wird, den König von Böhmen. An ihn ergeht eine Mahnung, eine Aufforderung zu einer bestimmten Handlung, die im Interesse eines Dritten liegt. Über den Gegenstand und den Interessenten muß freilich diskutiert werden.

Zunächst liegt nahe, den Spruch im Zusammenhang mit der Entstehung des Kurfürstenkollegiums zu sehen. Doch hat schon Roethe erkannt, daß „von 1230 an, seitdem der Sachsenspiegel erschienen war“, ein solcher Spruch nicht mehr wundernehmen kann.⁴ Trotzdem ist er der Lösung nicht näher gekommen. Er sieht in der Strophe eine Polemik gegen die Theorie Eikes von Reppowe (Ausschluß des Böhmenkönigs aus dem Kollegium der übrigen sechs Kurfürsten, weil er kein Deutscher ist) und verlegt die Entstehung an den Meißner Hof, wohin Rein-

² Roethe [vgl. Anm. 1], S. 132 f.; ein Initienverzeichnis gibt Lachmann, Strophenanfänge der alten Liedersammlungen AaDdHhR (Heidelb. Hss. 357, 350), ZfdA 3 (1843), S. 340–343.

³ Roethe [vgl. Anm. 1], S. 135.

⁴ Roethe [vgl. Anm. 1], S. 137. Die bekannte Stelle in der auch fürs folgende benutzten Quellensammlung von M. Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstenkollegs, H. 1 Zur Entwicklung der Königswahl vom X. bis zum XIII. Jahrhundert, Leipzig/Berlin 1911, S. 66f. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte).

mar von Prag aus gekommen sei; sie fiel dann in die Jahre 1241–1243. Die weitere Überlegung, daß es methodisch richtiger sei, den Spruch „an eine Wahl anzuknüpfen“ sowie die Rücksicht auf die von ihm selbst erkannte „Sammlung“, die Reinmar angeblich 1241 selbst veranstaltet hat und die die Strophe (noch) nicht enthält, führt ihn schließlich auf die Nachwahl (Wilhelms von Holland) 1252, also zu „Reinmars spätesten Gedichten“⁵, – als ob außer der Sammlung keine echten älteren Strophen existieren dürften, wenn man sie schon im Sinne Roethes anerkennen will, was jedoch nicht möglich ist.⁶

Hat Roethe das erste methodische Erfordernis erfüllt, so gerät er mit dem zweiten in Konflikt. Versteckte Polemik gegen Eike (oder gegen eine ähnliche Rechtsauffassung) ist nicht von der Hand zu weisen, wenn man zwischen den Zeilen liest und V. 12 *daz sint diu wâren mære!* ganz ernst nimmt, aber den Vorgang am Meißner Hof zu sehen, verwehrt die ausdrückliche Anrede des Königs. So spricht man nicht über einen Abwesenden zur Verteidigung von dessen Rechten. Dasselbe gilt für die Braunschweiger Nachwahl von 1252, bei der Wenzel nicht teilnahm, sondern Geschenke schickte.⁷

Die Auslassungen Buchners über den Dichter des Kurfürstenspruches sind derart, daß sie nicht diskutiert werden müssen. Er sieht in Frauenlob den Autor, den er mit dem Meißner zusammenwirft.⁸ Doch braucht darum seine Datierung nicht falsch zu sein; ja, man muß ihr eine gewisse Überzeugungskraft zugestehen. Ausgehend von der Mahnung, seines Schenkenamtes zu gedenken, sieht er den Ort des Spruches im Nürnberger Reichstag von 1298, als nach dem Bericht der österreichischen Reimchronik Wenzel II. sich gegenüber Albrecht weigerte, seinem Hofamt nachzukommen, und meint damit auch die sonst immer dunkel gebliebene Stelle *unt ouch dem rîche hulde solden swern* (V. 3), die über die Allgemeinheit natürlich besonders auf den Böhmen gemünzt ist, verständlich zu machen.⁹ Den Replikcharakter bezieht er auf

⁵ Roethe [vgl. Anm. 1], S. 138; 141.

⁶ Hierzu Verf., Reinmar von Zweter, Dichter Kaiser Friedrichs II., WW 19 (1969), S. 233–239; S. 244, Anm. 58 [in diesem Bande S. 267].

⁷ Krammer [vgl. Anm. 4], S. 74f.; Roethe [vgl. Anm. 1], S. 138 und Anm. 179, siehe unten Anm. 32.

⁸ Buchner [vgl. Anm. 1], S. 244–248.

⁹ Buchner [vgl. Anm. 1], S. 242 und Anm. 3 f.

eine Stelle im ‚Lohengrin‘, in der das Schenkenamt dem Herzog von Bayern zugeschrieben wird. Der Bezug mit Hilfe des Wortes *mære* (Kurfürstenspr. V. 12 auf Lohengrin V. 1976) bleibt aber nichts weniger als sicher, da nicht einzusehen ist, daß gegen eine solche Stelle polemisiert worden sein soll, selbst wenn in der Lohengrin-Hs. M (15. Jh.!) das Schenkenamt des Bayernherzogs durch das des Böhmenkönigs ersetzt wird. Auch sagen die sechs gleichen Reime nichts über die Priorität.¹⁰ Ebensowenig ist klar, daß *dem riche hulde swern* auf die Ausübung des Hofamtes gehen soll. Buchner drückt sich um die Erklärung des Wortes *swern*. Die Stelle bleibt also weiterhin dunkel, solange man nicht weiß, ob bei der Ausübung des Hofamtes ein Schwur stattfand oder ob dieser nicht eher zum Wahlakt gehörte. Aber gerade über den Hergang der Kur ist sehr wenig bekannt.¹¹ So ist auch hier trotz der auf den ersten Blick bestechenden historischen Parallele die Lösung nicht gefunden. Wenn es gelänge, den Verweis auf das Schenkenamt auch anders zu erklären, wäre ihr viel an Überzeugungskraft genommen. Besonders aber ist daran zu erinnern, daß die Entstehung des Spruches zu Reinmars Lebzeiten noch nicht ausgeschlossen ist.

Nach einer bis in die jüngste historische Forschung verfochtenen Theorie ist das Vorstimmrecht „wenigstens der vier weltlichen Vorwähler aus ihren Erzämtern abzuleiten“¹²; sie ist – ungeachtet ihrer Schlüssigkeit – auch Auffassung des 13. Jahrhunderts gewesen und kann mit Eike von Repgowe und den Annalen von Stade belegt werden.¹³ Wenn also Reinmar den Böhmen an sein Erzamt erinnert, so kann das nicht nur heißen, er solle dieses wahrnehmen – das wäre sogar eine etwas platte Ausdrucksweise –, sondern es kann und wird wohl auch heißen, daß er das mit dem Erzamt verbundene Recht (bzw. Pflicht) des Kurfür-

¹⁰ Buchner [vgl. Anm. 1], S. 232; Th. Cramer, Lohengrin, Edition und Untersuchungen, München 1971, S. 158f. datiert damit die Stelle auf 1273/75–1289/90, geht aber (selbstverständlich) nicht auf ein Verhältnis zum Kurfürstenspruch ein.

¹¹ Vgl. H. Mitteis, Die deutsche Königswahl, Neudruck Darmstadt 1969, S. 165.

¹² M. Lintzel, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs, Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 99, H. 2, Berlin 1952, S. 35.

¹³ Lintzel, ebd., S. 35f.; Krammer [vgl. Anm. 4], S. 66f.; 70.

sten ausüben soll, wie ja auch V. 3 erläutert, *die* (sc. Kurfürsten) *künege im* (dem Reich) *solden kieseen*... Die Untersuchung führt demnach wieder zurück zur Wahl eines Königs.

Nun ist bekannt, daß erst Urban IV. 1263 die sieben Kurfürsten als allein Wahlberechtigte kennt und daß erst 1273 bei der Wahl Rudolfs von Habsburg alle übrigen Fürsten von der Wahl ausgeschlossen sind.¹⁴ Trotzdem helfen die (ohnehin umstrittenen) Kenntnisse von der Entwicklung des Kurfürstenkollegs im 13. Jahrhundert weder weiter, noch stehen sie im Wege, da zwischen dem Vorstimmrecht der späteren Kurfürsten und ihrem Wahlrecht zu scheiden ist. Reinmars Terminus *kieseen* geht auf das Vorstimmrecht¹⁵, wenn die Terminologie hieb- und stichfest ist. Das Vorstimmrecht der Kurfürsten gehört aber in die Zeit vor der Entstehung des Sachsenspiegels um 1230; bis 1237 spätestens hatte sich auch das von Eike angefochtene Vorstimmrecht des böhmischen Königs durchgesetzt.¹⁶ Damit er es bestreiten konnte, mußte schon ein früherer Anlaß gegeben gewesen sein.

Um den Spruch zu situieren, kämen also die Wahlen von 1237, 1246, 1247, 1252, 1257 in Frage. Auf keiner von ihnen waren alle sieben Kurfürsten versammelt: 1237 fehlten Köln, Sachsen, Brandenburg; 1246 alle Laien, ebenso 1247; die Nachwahl 1252 wurde allein vom Herzog von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg vorgenommen; Richard von Cornwall wurde vom Erzbischof von Köln, der auch das Mainzer Wahlamt vertrat, und vom Pfalzgrafen gewählt; alle übrigen Kurfürsten waren nicht erschienen; Alfons von Kastilien wählte der Erzbischof von Trier, der auch Böhmen, Sachsen und Brandenburg vertreten wollte.¹⁷

Der König von Böhmen ist 1237 das letzte Mal bei einer Königswahl anwesend.¹⁸ Geht man davon aus, daß, wenn überhaupt einer, der Adressat, also der König von Böhmen, eine Beziehung zur Entstehung des Spruches gehabt haben muß, daß weiterhin die natürliche Gelegenheit einer solchen Strophe eine Wahl war, so erhält die Wahl Kon-

¹⁴ In der Bulle *Qui celum*, vgl. Lintzel, ebd., S. 20.

¹⁵ Nach den Bestimmungen Lintzels, ebd., S. 28, Anm. 1.

¹⁶ Lintzel, ebd., S. 33.

¹⁷ Quellen bei Krammer [vgl. Anm. 4], S. 67–94; zu Alfons siehe Lintzel, ebd., S. 19.

¹⁸ Lintzel, ebd., S. 46.

rads IV. 1237 von allen möglichen Terminen die größte Wahrscheinlichkeit, soweit bei den von Reinmar spärlich gegebenen Handhaben und der Dürftigkeit der Quellenverhältnisse überhaupt etwas gesagt werden kann.

Allzu optimistische Erwartungen werden nämlich gerade für 1237 rasch gedämpft. Nur das sogenannte Wahldekret und die Neuenburger Fortsetzung der Marbacher Annalen berichten Näheres.¹⁹ Das „Wahldekret“ ist zur Verbreitung der Wahlnachricht in Italien bestimmt, es trägt die stilistischen Züge der Kanzlei Friedrichs II.²⁰ In ihm werden als Wähler 11 geistliche und weltliche Reichsfürsten, vom Mainzer Erzbischof angefangen, offenbar hierarchisch, aber gleichberechtigt aufgezählt.²¹ Die Annalen berichten:

(Chünradum) elegerunt archiepiscopi Moguntinus et Treverensis et rex Boemie et dux Bawarie, qui et comes palatinus Rheni, consentientibus ceteris principibus, qui aderant, tamen paucis.²²

Die Schwierigkeiten der Historiker, die beiden Dokumente zu vereinigen, und die verschiedenen Lösungsversuche können hier übergangen werden.²³ Das Problem liegt darin, daß im Gegensatz zum „Wahldekret“ die Annalen die späteren Kurfürsten, soweit anwesend, als Wähler (*elegerunt*) von den restlichen (*consentientibus*) abheben. Nicht vor-

¹⁹ Krammer [vgl. Anm. 4], S. 67–70.

²⁰ K. G. Hugelmann, Die Wahl Konrads IV. zu Wien im Jahre 1237, Weimar 1914, S. 12; 19–22.

²¹ Krammer [vgl. Anm. 4], S. 68. Daß der Herzog von Baiern als Pfalzgraf bei Rhein vor dem König von Böhmen steht (als älterer und weniger problematischer *elector*?), hat wohl in diesem Zusammenhang wenig zu bedeuten. M. Krammer, Wahl und Einsetzung des Deutschen Königs im Verhältnis zu einander, Weimar 1905, S. 94, bezeichnet trotz zugestandener Gleichberechtigung nur den Pfalzgrafen als *elector*.

²² Krammer [vgl. Anm. 4], S. 70.

²³ Vgl. M. Krammer, Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338, Weimar 1913, S. 76–87 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches V, 1); Hugelmann [vgl. Anm. 20] passim; Lintzel [vgl. Anm. 12], S. 33 f. und Anm. 1; Mitteis [vgl. Anm. 11], S. 178–180. Nach Mitteis war die Wahl der *consentientes* nicht mehr rechtserheblich.

bei kann man an der Tatsache, daß die eine Nachricht genügt, ein Kolleg mit besonderen Rechten zu belegen, und daß seine Mitglieder mit denen des Kurfürstenkollegs unter Einschluß des Königs von Böhmen identisch sind, mag dieses auch noch in der Entwicklung des Gewohnheitsrechtes stehen.²⁴ Die Schwierigkeit für uns besteht darin, diese Anwesenheitsliste mit Reinmars Strophe zusammenzubringen.

Reinmar nennt die sieben Kurfürsten, anwesend sind aber nur vier. Ebensovienig wie bei Eike liegt demnach in Reinmars Spruch eine beschreibende Quelle vor. Eike geht es darum, Rechtsnormen aufzustellen²⁵, Reinmar ist Zeugnis der *communis opinio*, wer denn alles zum bevorrechtigten Gremium gehöre. Dazu braucht es keiner Augenzeugenschaft. Das Wissen von den sieben war 1237 kein Geheimtip, das zeigt nicht nur Eike.²⁶ Was Reinmar für uns sichtbar mit der Wirklichkeit verbindet, ist allein die Sonderfunktion der späteren Kurfürsten und die Anwesenheit des einzigen, der aus ihnen herausgehoben wird. Wenn noch andere anwesend waren, um so besser, die Liste des Spruchs wird höchstens in einem Punkt berührt; aber das kann nur ohne Sicherheit gesagt werden. Der Erzbischof von Köln ist nicht da, weil der Sitz vakant ist, jedoch gehört er eigentlich auch dazu: *der von Kölne ist ouch dâ bi*.²⁷

Der Spruch würde sich so unseren bisherigen Kenntnissen von Rein-

²⁴ M. Buchner, Kaiser- und Königsmacher, Hauptwähler und Kurfürsten, HJ 55 (1935), S. 213. Auch bei nicht ganz gefestigtem Vorwählerkreis wäre Reinmars Spruch so möglich. Nach Hugelmanns Schlußfolgerung (S. 36) allerdings ist „bei der Wahl in Wien im Jahre 1237 das Kurfürstenkollegium das erstmal praktisch in die Erscheinung getreten“.

²⁵ Mitteis [vgl. Anm. 11], S. 157.

²⁶ Vgl. auch die Stader Annalen zu 1240 (Krammer [vgl. Anm. 4], S. 70) und Strophe 6 des ‚Fürstenlobs‘, wenn man Rompelmans Datierung auf „um 1230“ selbst mit einer beträchtlichen Toleranzspanne zuzustimmen gewillt ist. (Der Wartburgkrieg, hrsg. von T. A. Rompeltmann, Amsterdam 1939, S. 82 ff., Zitat S. 84). Das *Chronicon* des Martin von Troppau (geschrieben zwischen 1268 und 1271) bringt fünf Hexameter mit einer Aufzählung der sieben Kurfürsten; die Verse sind älter als die Chronik (Krammer [vgl. Anm. 4], S. 70).

²⁷ Daß Reinmar gegen Leute polemisiert, die wie Eike und (später) der Stader Annalist dem Böhmen sein Wahlrecht streitig machen, wird dadurch nicht ausgeschlossen.

mars Lebenslauf in jenen Jahren gut einfügen.²⁸ Bei Friedrichs Aufenthalt in Deutschland 1235/36 hat sich Reinmar in seiner nächsten Nähe aufgehalten und gewissermaßen die Rolle eines Sprechers in kaiserlichen Angelegenheiten gespielt.²⁹ Als der Kaiser im August 1236 zu seinem Feldzug gegen die lombardischen Städte aufbricht, verstummt (für uns) sein Dichter. Wir wissen nicht, ob er ihn begleitet hat. Im Januar 1237 kommt Friedrich nach Wien. Hierhin bezieht Roethe nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Strophen 141 und 142.³⁰ Noch gibt sich der Dichter als vertrauter Sprecher des Kaisers: die Krankheit des Reiches wurde durch den kaiserlichen Arzt geheilt; *des Rîches dinc vil ebene stât*, nur eine Gräte steckt noch zwischen seinen Zähnen.³¹ In diese Umgebung gehört der Spruch mit der Aufforderung an den böhmischen König, der ihm von der ungeschriebenen Verfassung zugeordneten Rechte und Pflichten des Schenkenamtes eingedenk zu sein. Die Sorge gilt dem *rîche*, das in dieser Zeit noch *des keisers* (146, 1) ist. Der natürliche ‚Sitz im Leben‘ der Strophe ist also ein Ort, wo Reinmar als Sprecher kaiserlicher und Reichsinteressen den anwesenden Böhmen im Zusammenhang mit einer Königswahl ansprechen kann – das ist nur in Wien im Februar/März 1237.³² Wenzels Macht sollte wohl helfen, die Wahl Konrads

²⁸ Hiermit wird nachgeholt, was mir in der früheren Untersuchung von Reinmars politischem Leben nicht gelungen war, siehe Verf. [vgl. Anm. 6], S. 242, Anm. 52.

²⁹ Ebd., S. 237 ff.

³⁰ Roethe [vgl. Anm. 1], S. 59 f.; Zitat: Strophe 140, V. 10.

³¹ Auch Strophe 140 (nach seiner Zählung 142) wäre dann mit W. Wilmanns, der aber als Argument nur den Bezug der Gräte auf Friedrich den Streitbaren hat (Chronologie der Sprüche Reinmars von Zweter, ZfdA 13 [1867], S. 445), in den Wiener Aufenthalt des Kaisers zu legen. Aufgrund desselben Bezuges datiert Roethe, S. 59 f. auf Juni 1236. Man könnte aber ebensogut in der letzten noch verbliebenen kleinen Unpäßlichkeit des Reiches die Schwierigkeiten bei der Wahl des neuen Königs sehen. Sicher ist nur, daß die Strophe nach dem Mainzer Reichstag entstanden ist.

³² Zum Datum der Wahl siehe Hugelmann [vgl. Anm. 20], S. 27 ff. – Die von Roethe angezielte Nachwahl Wilhelms von Holland fand 1252 in Braunschweig allein durch den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg statt. *Rex etiam Boemie pretiosis atque regalibus muneribus in signum electionis ipsum honoravit* (Krammer [vgl. Anm. 4], S. 75) – in Braunschweig oder 1247 in Worringen war er nicht: *dar ne was nen leien vorste, wane de hertoge von Bra-*

durchzusetzen; oder leistete er gar selber Widerstand? Friedrich hatte schon in Mainz vergebliche Versuche unternommen³³, und auch in Wien waren die Fürsten nicht gleich zu Willen, wenn man den Hardegger zu den unterrichteten Kreisen zählen will.³⁴ Der Kurfürstenspruch wäre demnach der erste für uns erkennbare Kontakt Reinmars mit Wenzel.³⁵ Der Sänger steht noch auf seiten des Kaisers, denn der König wird im Interesse eines Dritten angesprochen. In ihrer Situation und versteckter Tendenz ist die Strophe eine Parallele zu Walthers Wahlhilfe für Heinrich (VII.) 1220³⁶; Reinmar erweist sich auch in ihr als direkter Nachfolger in Walthers Funktionen am kaiserlichen Hof. Die Strophe ist aber auch die letzte, die den Sänger im Dienst des Kaisers zeigt; nach ihr beginnt für uns eine Kenntnislücke von anderthalb Jahren. Die nächste chronologisch fixierbare Strophe (143) bringt die radikale Abkehr von Friedrich; dann erst setzen die böhmischen Sprüche ein.

bant (Sächs. Weltchronik c. 397, Krammer, ebd., S. 73). Es müßte demnach Reinmar von Zweter, falls er noch lebte, 1252 in Prag gewesen sein, wovon wir nichts wissen, und sich besonders für Wilhelm eingesetzt haben, der ihm aber sonst gar nichts bedeutete. Die Annahme, Wenzel werde von ferne angedet, nähme der Strophe die Aktualität, die bei einer Wahl gegeben sein muß. – Überzeugt dagegen die Datierung 1237, so kann die Strophe auch als Geschichtsquelle herangezogen werden; sie erbrächte den von Lintzel [vgl. Anm. 12], S. 33, Anm. 1 vermißten Beweis, daß 1237 auch schon Köln, Sachsen und Brandenburg zum Vorwählergremium gehörten. Ihre Stimmen wollte man auf dem Reichstag von Speyer einholen (Hugelmann, ebd., S. 81).

³³ Hugelmann, ebd., S. 24.

³⁴ Der Hardegger, HMS II, 136 Strophe I, 9.

³⁵ So bedarf es nicht mehr der völlig hypothetischen Teilnahme Reinmars an der Stadlauer Hochzeit, siehe Roethe [vgl. Anm. 1], S. 42; Verf. [vgl. Anm. 6], S. 240.

³⁶ Walther L. 29, 15 (Maurer 18, 15), vgl. Walther von der Vogelweide, hrsg. von W. Wilmanns und V. Michels, Halle ⁴1924, Bd. 2, S. 143.